

PRAAMBEL
 AUF GRUND DES § 1 Abs 3 DES BAUGESETZBUCHES (BauGB) IN DER FASSUNG VOM 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253),
 1. VERBINDUNG MIT § 40 Abs 1 NR 1 DER NDS. GEMEINDE-ORDNUNG I.D.F.V. 22.06.1982 (NDS. GVBl. S. 229) ZULETZT GEÄNDERT D. ARTIKEL 7 D. GESETZES V. 19.09.1989 (NDS. GVBl. S. 345) HAT DER RAT DER STADT BOCKENEM DIE 4. ÄNDERUNG D. FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BESCHLOSSEN BOCKENEM, DEN 04.09.1990
 SIEGEL
 gez. WINTEL RÄTSPRÄSIDENT / BURGERMEISTER
 gez. SCHIERENBECK STADTDIREKTOR

VERFAHRENSVERMERKE
 DER RAT DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM DIE AUFSTELLUNG DER 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BESCHLOSSEN.

DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEM. § 2 Abs. 1 BauGB AM ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. BOCKENEM, DEN SIEGEL

DER RAT DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM 24.04.1990 DEM ENTWURF DER 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES U. D. ERLÄUTERUNGSBERICHTES ZUGESTIMMT U. SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 3 Abs 2 BauGB BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER D. ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDE AM 25.04.1990 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DER 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES U. D. ERLÄUTERUNGSBERICHTES HABEN VOM 04.05.-05.06.1990 GEM. § 3 Abs 2 BauGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
 BOCKENEM, DEN 04.09.1990
 SIEGEL

gez. SCHIERENBECK STADTDIREKTOR

DIE 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST MIT VERFÜGUNG VOM 06.12.1990 (AZ: 309.7 - 21.101.2-4-54/12/90) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN/MIT MASSGABEN GEM. § 6 BauGB GENEHMIGT.

BEZIRKSREGIERUNG HANNOVER GENEHMIGUNGSBEHÖRDE

gez. i.A. REINHOLD UNTERSCHRIFT

DIE GENEHMIGUNG DER 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST GEM. § 6 Abs. 5/6 BauGB AM 16.01.1991 IM AMTSBLATT NR. 3 FÜR DEN LANDKREIS HILDESHEIM BEKANNTGEMACHT WORDEN. DIE 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST DAMIT AM 17.01.1991 WIRKSAM GEWORDEN.

BEGLAUBIGUNGSVERMERK
 DIE ÜBEREINSTIMMUNG DIESER AUSFERTIGUNG MIT DER URSCHRIFT WIRD HIERMIT FESTGESTELLT.
 BOCKENEM, DEN 4.2.91
 SIEGEL

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK
 KARTENGRUNDLAGE : DEUTSCHE GRUNDKARTE M 1:5 000
 HERAUSGEBERVERMERK : HERAUSGEGEBEN VOM K. AMT : HILDESHEIM
 ERLAUBNISVERMERK : VERVIELFÄLTIGUNGS-ERLAUBNIS FÜR DIE STADT BOCKENEM ERTEILT DURCH: K. AMT HILDESHEIM 28.11.1985 AZ: 3133 / 85

DIE 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON
 PLANUNGSBÜRO SRL WEBER
 KÖNIGSTRASSE 12
 3200 HILDESHEIM

gez. CHARLOTTE WEBER PLANVERFASSER

DER RAT DER STADT HAT NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEM. § 3 Abs. 2 BauGB DIE 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES NEBST ERLÄUTERUNGSBERICHT IN SEINER SITZUNG AM 18.06.1990 BESCHLOSSEN.

BOCKENEM, DEN 04.09.1990
 SIEGEL
 gez. SCHIERENBECK STADTDIREKTOR

DER RAT DER STADT IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN/MASSGABEN IN SEINER SITZUNG AM BEIGETRETEN.

DIE 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES HAT ZUVOR WEGEN DER AUFLAGEN/MASSGABEN VOM ÖFFENTLICH AUSGELEGEN ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.
 BOCKENEM, DEN SIEGEL

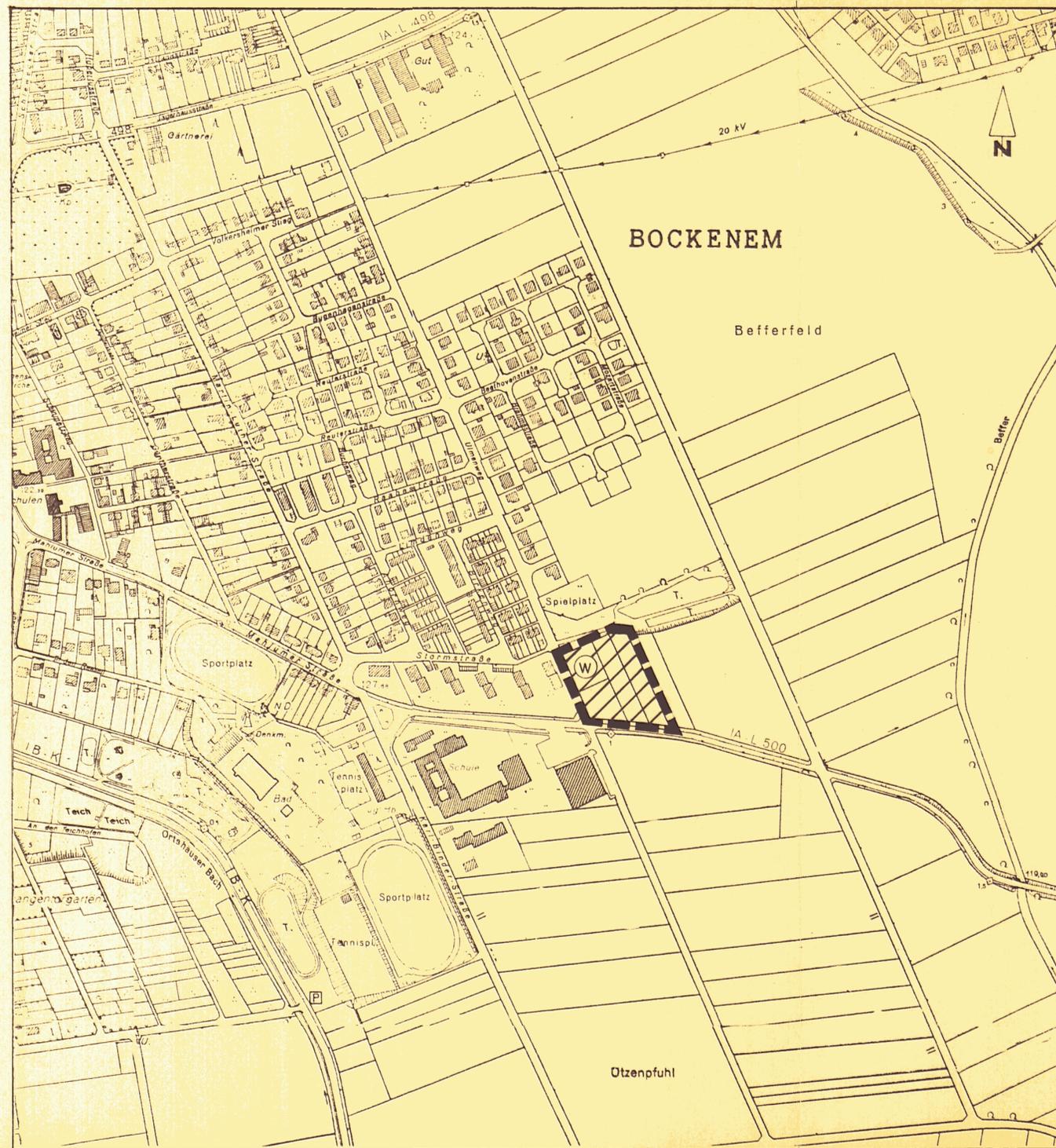
STADTDIREKTOR

INNERHALB EINES JAHRES NACH WIRKSAMWERDEN DER 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.
 BOCKENEM, DEN SIEGEL

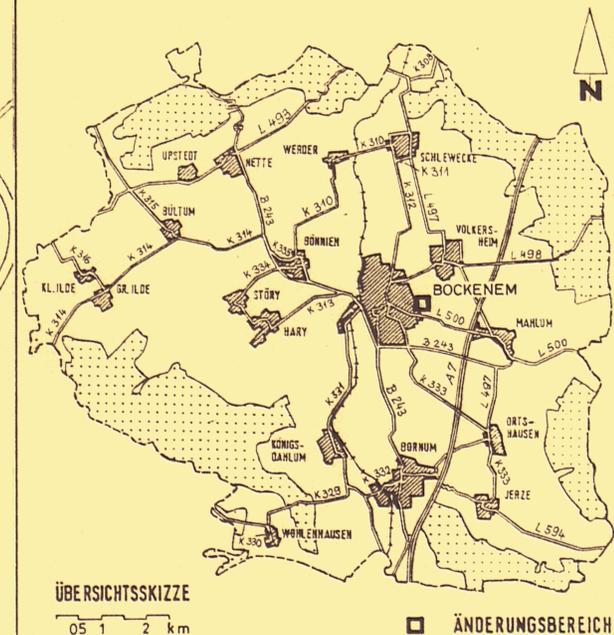
STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

[Handwritten signature: i.A. Reinhold]



STADT BOCKENEM LANDKREIS HILDESHEIM
 REG. - BEZ. HANNOVER
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN STADTTEIL: BOCKENEM
4. ÄNDERUNG M 1:5 000



PLANZEICHENERKLÄRUNG
 [Symbol: Dashed line] GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 4. ÄNDERUNG
 [Symbol: Box with 'W'] WOHNBAUFLÄCHE

PLANUNGSBÜRO SRL WEBER
 KÖNIGSTRASSE 12 3200 HILDESHEIM TEL. 0 51 21 / 225 26
 BEARBEITUNGSSTAND : BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG A / 1
AUSFERTIGUNG